

Fehlende Fachkräfte und schlechte Arbeitsbedingungen verschärfen Pflegenotstand

Sorgen mit dem Personal – auch in der Pflege

Der Bedarf an Personal ist riesig: Bundesweit gibt es etwa in der Altenpflege fünfmal so viele Stellen wie Bewerber. Hier wie auch in den Kliniken ist die Arbeitsbelastung angesichts fehlender Kollegen zusätzlich gestiegen. Mit verschiedenen Maßnahmen will das Bundesgesundheitsministerium daher den Pflegeberuf attraktiver machen und vor allem neue Stellen schaffen.

Mit dem „Pflegepersonal-Stärkungsgesetz“ will das Gesundheitsministerium die Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege verbessern und zusätzliche Stellen schaffen, um dadurch eine bessere Betreuung zu ermöglichen. In stationären Einrichtungen der Altenpflege wird etwa die Finanzierung von bis zu 13 000 neue Stellen bereitgestellt.

Pflegeberuf aufwerten

Der SoVD begrüßt die Absicht des Gesetzgebers als grundsätzlich richtig. Die Ausstattung an Personal sollte sich

dabei jedoch an dem tatsächlichen Bedarf orientieren. Da vorhandene Stellen schon jetzt nicht besetzt werden können, müsse vor allem die Ausbildung von Pflegepersonal vorangetrieben und der Beruf insgesamt attraktiver werden.

Bezahlung nach Tarif

Leider bleiben die Maßnahmen des Gesetzes auf den stationären Bereich beschränkt. Die vorgesehene Bezahlung ambulanter Pflegekräfte nach Tariflohn sowie die geplante Finanzierung von Tarifsteigerungen für Pflegepersonal

im Krankenhaus finden dagegen die Zustimmung des SoVD. Kritisch sieht der Verband jedoch die sogenannten Untergrenzen beim Pflegepersonal in ihrer derzeitigen Form.

Pflegenotstand bleibt akut

Ab 2019 müssen Krankenhäuser in einzelnen Bereichen eine Mindestausstattung an Personal gewährleisten. Dadurch will man Beschäftigte entlasten und Patienten besser versorgen. Klingt gut; die Realität sieht leider anders aus. Denn in die

Berechnung des Personalbedarfs fließen nur Vollzeitstellen ein – bezogen auf das gesamte Krankenhaus. Eine möglicherweise unzureichende Versorgung auf einzelnen Stationen bleibt dadurch unentdeckt. Der Pflegenotstand wird letztlich zu einem Richtwert für angestrebte Maßnahmen.

Im Gesetzestext heißt es, man wolle eine „nicht patientengefährdende Versorgung“ gewährleisten. Das lässt weder auf bedarfsgerechte Pflege, noch auf Verbesserungen im Sinne der Patienten oder des Pflegepersonals schließen. job

Stärkung per Gesetz?

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals will das Bundesgesundheitsministerium Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durchsetzen. Angestrebt sind mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) sicherte unter anderem bis zu 13 000 zusätzliche Stellen in stationären Pflegeeinrichtungen zu – finanziert durch die Krankenversicherung. Spahn will außerdem Anreize zur Ausbildung von Fachkräften schaffen. Per Verordnung legte er zudem Untergrenzen für den Einsatz von Pflegepersonal fest. Der letzte Punkt stößt beim SoVD auf deutliche Kritik, weil sich die Regelung an dem „Ist-Wert“ eines bereits spürbaren Pflegenotstandes orientiert. Der „Soll-Wert“ einer am wirklichen Bedarf der Patienten ausgerichteten Pflege wäre dagegen deutlich höher.



Fotos: master1305, sudok1/fotolia, Montage: SoVD

Pflegekräfte sind kein beliebig verfügbares Dienstpersonal. Für die Gesellschaft sind sie unersetzbar, doch Niedriglöhne und Schichtdienste machen die Arbeit nicht gerade attraktiv. Gepflegt wird fast ausschließlich von Frauen und überwiegend in Teilzeit.

SoVD stellt Persönlichkeiten in Filmbeiträgen entscheidende Frage

Ist Demokratie selbstverständlich?

Mit einer Videoaktion des Internetformates SoVD-TV will der Verband für eine offene und pluralistische Gesellschaft werben. Dabei antworten ehrenamtliche Akteure und politische Mandatsträger auf die Frage „Ist Demokratie selbstverständlich?“.

Populistische Bewegungen und Parteien stellen immer häufiger die Grundlage unseres Zusammenlebens infrage. Haben wir uns vielleicht schon zu sehr an die uns zustehenden Freiheiten gewöhnt? Der SoVD möchte es genauer wissen und stellt daher in kurzen Filmbeiträgen verschiedenen Persönlichkeiten aus Politik und Geisteswissenschaft eine konkrete Frage: „Ist Demokratie selbstverständlich?“

„Frieden, Freiheit und Demokratie waren immer das Leitbild des

Sozialverband SoVD“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer. „Wir im Sozialverband wissen, dass Demokratie und Offenheit unbedingte Voraussetzungen für den sozialen Frieden sind.“

Die historischen Erfahrungen seit 1917 – zwei Weltkriege, Unterdrückung und die NS-Diktatur – hätten gezeigt, dass soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden einander

bedingen. Daher setze sich der Sozialverband SoVD bereits seit 100 Jahren erfolgreich zugunsten sozial Benachteiligter für diese Werte ein, betont der SoVD-Präsident. Die Videoreihe finden Sie unter: www.sovd-tv.de.



Foto: comauthor/fotolia, Screenshot & Montage: SoVD

Auch der frühere Vizekancler Franz Müntefering äußert sich zu der Frage, ob Demokratie für ihn selbstverständlich sei. Erst vor Kurzem wurde er als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) wiedergewählt. Er steht der BAGSO seit 2015 vor.

Personalien

Stephanie Rinke feiert am 17. November ihren 40. Geburtstag. Als Bundesgeschäftsführerin leitet sie den SoVD-Bundesverband seit dem 8. November 2015. Zuvor sammelte die Volljuristin bereits umfangreiche Erfahrungen bei öffentlichen Einrichtungen und Trägern mit sozialrechtlichem Bezug.

Als Mitglied gehört Stephanie Rinke dem Sozialverband bereits seit zehn Jahren an.



Stephanie Rinke

Aktuelles Urteil

Taggenaue Heimkosten

Der Bundesgerichtshof entschied, dass gesetzlich Pflegeversicherte bei dem vorzeitigen Auszug aus einem Pflegeheim die Heimkosten nur taggenau bezahlen müssen. Das gelte auch dann, wenn sie den Heim- und Betreuungsvertrag zum Monatsende kündigen müssten. Das Gesetz schreibe vor, dass die Zahlungspflicht der Heimbewohner oder anderer Kostenträger mit dem Tag ende, „an dem der Heimbewohner aus dem Heim entlassen wird oder verstirbt“. Eine auf den Tag genaue Vergütung benachteilige die Heimbetreiber nach Überzeugung der Richter nicht (BGH, Az.: III ZR 292/17).

wb